

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und zur Qualität der Ausführung für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Ausgehend vom Handelsvolumen aller Kundenaufträge im Vorjahr verpflichtet uns die Richtlinie 2014/65/EU zur jährlichen Veröffentlichung der fünf wichtigsten Handelsplätze sowie zur erreichten Ausführungsqualität für jede Kategorie von Finanzinstrumenten.

Die Kunden der Veritas Institutional sind ausschließlich institutionelle Investoren, die gem. WpHG als professionelle Kunden eingestuft werden. Die Verträge über die Verwaltung von Sondervermögen werden im Auftrag und mit Zustimmung des Investors zwischen uns und der für die Verwaltung des jeweiligen Sondervermögens zuständigen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) geschlossen. Die Festlegung des Kostengerüsts für die Ausführung von Wertpapiergeschäften erfolgt bilateral zwischen Investor und Depotbank. Das beinhaltet alle Kosten die entstehen, wenn über die Depotbank aber auch über sog. Drittbanken (Broker unserer Wahl) gehandelt wird. Veritas Institutional hat nur bei einem Handel über eine Drittbank Einfluss auf die bei der Drittbank anfallenden Transaktionskosten. Zusätzliche Kosten die bei einem Handel über eine Drittbank bei der Depotbank anfallen, sind Gegenstand des Gebührenmodells zwischen Investor und der Depotbank.

Unsere Best Execution Policy erläutert, nach welchen Ausführungsgrundsätzen wir Transaktionen durchführen, um „Best Execution“ zu gewährleisten. Diese Best Execution wird vor Geschäftsaufnahme und dann in regelmäßigen Abständen unseren Kunden (KVG'en) zur Verfügung gestellt.

Da wir keinen „Direct Market Access“ besitzen, werden unsere Handelsentscheidungen nicht unmittelbar an Handelsplätze geleitet, sondern unter Zwischenschaltung von Handelspartnern (Depotbanken und Brokern unserer Wahl) ausgeführt. Bei der Wahl des Handelsplatzes steht eine kostengünstige und effiziente Ausführung im Vordergrund. Effizienz bedeutet neben der Beurteilung von Kosten auch eine schnelle und fehlerfreie Orderabwicklung inkl. des Settlements und der Lieferung zwischen den Beteiligten. Hier gilt es, das Zusammenspiel zwischen Depotbank, KVG, dem Broker unserer Wahl und uns als Assetmanager zu beachten. Hieraus resultieren Abhängigkeiten, die die Wahl des Handelsplatzes je nach Finanzinstrument mehr oder weniger beeinflussen.

In Bezug auf alle von uns zur Ausführung aller Arten von Finanzinstrumenten beauftragten Handelsplätze bestanden im Berichtszeitraum weder gemeinsame Eigentümerschaften noch Interessenkonflikte. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen bestanden nicht.

Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität je Kategorie von Finanzinstrument:

1) **Aktienderivate**

In diese Kategorie fallen börsengehandelte Aktienfutures. Als Ausführungsplatz gilt der jeweilige Broker, der die Kontrakte an einer Börse handelt. Sofern möglich wurde der Handel über die Depotbank als Broker bevorzugt, da dieses kosten- und abwicklungstechnisch am attraktivsten für den Kunden ist. War das kundenseitig nicht gewünscht oder kostentechnisch unattraktiv, haben wir zusammen mit der KVG einen Giv-Up Partner abgestimmt, der die Execution und in Ausnahmefällen auch das Clearing vorgenommen hat. Die Reihenfolge der Handelsvolumina ergab sich aus der Mandatsstruktur. Einflussgrößen waren Mandatsgröße, Wahl der Depotbank sowie die Gebührenstruktur, sofern die Execution und/oder das Clearing über einen Drittbroker erfolgten. Die Transaktionskosten des Handelsplatzes spielten eine untergeordnete Rolle bei der Wahl des Handelsplatzes. Im Vordergrund stand eine effiziente Orderausführung und -abwicklung.

2) **Börsengehandelte Fonds**

Wenn das Ordervolumen für das zu handelnde Instrument einen Request for Quote Trade angemessen erscheinen ließ, wurde über eine elektronische Handelsplattform im Rahmen einer Auktion bei mehreren Brokern unserer Wahl für die zu handelnde Stückzahl ein Preis angefragt. Derjenige Broker, der den besten Festpreis stellte bekam den finalen Zuschlag. Bei den gestellten Preisen handelte es sich um Nettopreise, die bereits alle Gebühren beinhalteten. Über Bloomberg konnte lediglich mit den Brokern gehandelt werden, die auf unserer Brokerliste enthalten und gemäß KVG für das jeweilige Sondervermögen zulässig waren. Es wurden immer mindestens drei Broker zur Preisabgabe angefragt.

Bei deutlich über dem Durchschnitt liegenden Ordervolumen bzw. bei Aufträgen für die kein Request for Quote Trade möglich war, wurden VWAP-Orders (Volume Weighted Average Price-Orders) bei einem Broker aufgegeben. Dieser erstellte zuvor eine Pre Trade-Analyse, die uns Hinweise auf hinsichtlich Ausführungszeitpunkt und -geschwindigkeit gab und eine preislich kompetitive Orderausführung sicherstellte. Die Auswahl des Ausführungsplatzes für Exchange Trades Funds erfolgte grundsätzlich durch den ausgewählten Broker.

Die Reihenfolge der Handelsvolumina ergab sich in diesem Segment aus der Mandatsstruktur und des Gebührenmodells des Drittbrokers für Pre-Trade Analyse und Transaktionsausführung. Transaktionskosten, Ausführungswahrscheinlichkeit sowie Schnelligkeit der Ausführung dominierten.

3) **Eigenkapitalinstrumente**

In dieser Kategorie handelt es sich um Direktbestände in Aktien, die wir für bestimmte Sondervermögen handeln, sofern Sie Bestandteil der Anlagestrategie sind. Die Auswahl des Ausführungsplatzes erfolgte grundsätzlich durch den ausgewählten Broker. Dieser erstellte uns im Rahmen einer Pre Trade-Analyse

Hinweise auf vorteilhafte Ordervorgaben hinsichtlich Ausführungszeitpunkt und – geschwindigkeit. Nur Broker, die auf Abruf zu derartigen Pre- und Post-Trade-Analyse in der Lage waren und ein attraktives Transaktionskostenmodell anboten, wurden von uns für Aktiengeschäfte in Betracht gezogen.

Wir sind von dieser Vorgehensweise abgewichen und haben die Order über die Depotbank platziert, wenn zusätzliche Gebühren der Depotbank für „Drittbankgeschäfte“ den Vorteil niedriger Transaktionskosten durch den Broker unserer Wahl kompensierten.

4) **Schuldtitel**

Hier handelt es sich um verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) die außerbörslich zu einem fest vereinbarten Preis (Festpreisgeschäft) über einen ausgewählten Broker gem. unserer Best Execution Policy veräußert oder erworben werden. Hierzu wurde über die Handelsplattform Bloomberg im Rahmen einer Auktion bei mehreren Brokern unserer Wahl für die zu handelnde Stückzahl ein Preis angefragt. Über Bloomberg konnte lediglich mit den Brokern gehandelt werden, die für das betreffende Papier Geld- und Briefkurse stellten, die auf unserer Brokerliste enthalten und beim Sondervermögen zugelassen waren. Es wurden immer mindestens drei Broker zur Preisabgabe angefragt.

Derjenige Broker, der den besten Nettofestpreis stellte bekam den Zuschlag. Die Reihenfolge der Handelsvolumina ergab sich in diesem Segment aus der Mandatsstruktur. Transaktionskosten, Ausführungswahrscheinlichkeit sowie Schnelligkeit der Ausführung dominierten die Wahl des Handelsplatzes.

5) **Währungsderivate**

In diese Kategorie fallen börsengehandelte Devisenfutures und OTC Devisentermingeschäfte. Als Ausführungsplatz gilt der jeweilige Broker, der die Kontrakte an einer Börse handelt. OTC Devisentermingeschäfte wurden bevorzugt mit der Depotbank gehandelt. War dieses nicht möglich, konnte die Wahl einer Drittbank nur in Abstimmung mit der zuständigen KVG erfolgen. Die Reihenfolge der Broker ergab sich analog zu den Aktienderivaten aus der Mandatsstruktur.

6) **Zinsderivate**

In diese Kategorie fallen börsengehandelte Zinsfutures.

Die Reihenfolge der Broker ergab sich analog zu den Aktien- und Währungsderivate aus der Mandatsstruktur.

In allen übrigen hier nicht aufgeführten Finanzinstrumenten wurden im Berichtszeitraum keine Transaktionen durchgeführt.

Die Dokumentation der Ausführungsqualität basiert auf sog. Pre- und Post Tradeanalysen, die uns von den Brokern unserer Wahl zur Verfügung gestellt werden

Mit den im Berichtszeitraum gewählten Brokern waren wir gut aufgestellt. Es gab keine festgestellten Mängel in der Ausführung.

Die Informationen zu den fünf wichtigsten Handelsplätzen/Broker für die unterschiedlichen Kategorien von Finanzinstrumenten kann der Anlage 1) entnommen werden.